

20. Runder Tisch Konversion (Präsenzveranstaltung)

Datum:	Montag, 13.02.2023, 17:00 – 20:30 Uhr
Ort:	Ravensberger Spinnerei, Historischer Saal (3.OG)
Teilnehmende:	29 Teilnehmer*innen, darunter 17 Mitglieder des RTK, Jörg Brökel (Moderation), Herr Daniel Heuermann (Studio Schultz Granberg), Vertreter der Verwaltung

Nr.	Inhalt
1	<p>Begrüßung, technische/organisatorische Fragen, Tagesordnung</p> <p>Der Moderator Herr Brökel begrüßte die Mitglieder des Runden Tisches Konversion (RTK), sowie die weiteren Teilnehmer*innen.</p> <p>Es wurde nochmal festgehalten, dass die Änderungsanträge zu dem letzten Protokoll des RTKs nicht mehr in der Sitzung besprochen werden, sondern vor der Sitzung an das Bauamt eingereicht werden müssen.</p> <p>Anschließend wurde die Tagesordnung aufgezeigt sowie der Ablauf der nach der Pause geplanten Gruppenarbeit erläutert.</p>
2	<p>Rochdale Barracks – Siegerentwurf und Rahmenplan</p> <p>Zum ersten Tagespunkt hat der Moderator Herrn Heuermann vom Berliner Planungsbüro Studio Schultz Granberg vorgestellt, das im städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb für die Rochdale Barracks 2022 den ersten Preis gewonnen hat.</p> <p>Anschließend hat Herr Heuermann dem Runden Tisch den Siegerentwurf des Wettbewerbs und den vorläufigen Stand der Rahmenplanung vorgestellt.</p> <p>Die Präsentation des Wettbewerbsentwurfs begann mit der Erklärung der grundlegenden Anordnung und Struktur. Grundsätzlich wird beim Entwurf die Anbindung mit der Bebauungsstruktur in der Umgebung berücksichtigt. Drei unterschiedliche Nord-Süd-Achsen – Park am offengelegten Lonnerbach/ Ufer/ verkehrsberuhigte Straße – gliedern das Plangebiet. Die Nutzungstypologien und die Dichte sind im südlichen und nördlichen Bereich unterschiedlich ausgestaltet. Im südlichen Bereich an der Oldentruper Straße ist eine stärkere Nutzungsmischung und Dichte vorgesehen, im nördlichen Teil des Areals überwiegt das Wohnen.</p> <p>Ein großer Park im Westen dient mit der Offenlegung des Lonnerbachs als ein Erholungsgebiet sowohl den zukünftigen Einwohner*innen als auch der Nachbarschaft und den Besucher*innen. Neben dem Konzept Offenlegung des Lonnerbachs werden verschiedene Retentionsfläche in Innenhöfen und grüne Dächer geplant. Dies verbessert die Versickerungsfähigkeit und das Mikroklima.</p> <p>Im Eingangsbereich des neuen Quartiers an der Oldentruper Straße wird eine starke Mischung aus öffentlichen, gewerblichen und wohnbaulichen Nutzungen konzipiert. Außerdem werden durch die Umnutzung der ehemaligen Kasernengebäude ein Stadtteilzentrum, ein Café, eine</p>

Kita, eine Sporthalle und Wohnräume entstehen. Der Wohnblock mit der experimentellen Wohnform und sein Innenhof fördern das gemeinschaftliche Wohnen.

Es ist ein autoarmes Quartier geplant, in dem sich drei Parkhäuser bzw. Quartiersgaragen mit ca. 300 Stellplätzen befinden. Darüber hinaus könnten Fahrradstellplätze und Car-Sharing Plätze im zurückspringenden Bereichen der jeweiligen Wohnblöcke untergebracht werden.

Abschließend hat Herr Heuermann das Konzept Kreislaufwirtschaft vorgestellt. Unter dem Konzept werden die aus den bestehenden Gebäuden und Straßenbelägen etc. akquirierten Materialien für Neubauten wiederverwendet. Für die Bewertung der Wiederverwendbarkeit der Materialien wird das Büro „Concular“ die Kasernen untersuchen.

Anschließend hat Herr Heuermann die Rahmenplanung vorgestellt. Er hat dabei betont, dass es sich bei der Rahmenplanung um die technische Prüfung der Realisierbarkeit des Konzepts handelt. Das Studio Schultz Granberg erarbeitet die weiteren Konzeptstudien für die Gebäudenutzungen. Zum Thema Kreislaufwirtschaft beschäftigt das Büro Concular sich mit der Erfassung der Materialien. Die Realisierbarkeit der Offenlegung des Lonnerbachs und die Regenwasserbehandlung werden von der Fachhochschule Münster geprüft. Darüber hinaus werden das Verkehrs- und Mobilitätskonzept durch das Büro StetePlanung erstellt.

Zum vorläufigen Stand der Gebäudekonzepte wurde zunächst das ehemalige Bürogebäude Block 1 vorgestellt. Als Nutzung des Blocks 1 ist ein Stadtteilzentrum mit weiteren Nutzungspotential vorgesehen. Architektonisch könnte der Block offener gestaltet werden.

Im Block 19 wird generationsübergreifendes Wohnen mit Tagespflegeeinrichtungen geplant. Die zukünftige Sporthalle vom Sport-Community-Hangar wird durch verschiedene Sportarten wie z.B. BMX, Mountainbike, 3x3 Basketball etc. mitgenutzt.

Die ehemalige Kantine (Block 10) wird im Rahmenplan als ein Seminarcafé und bürgerschaftliches Projekthaus weiterentwickelt. Zudem wird der Rückbau des nördlichen Flügels vorgesehen, weil er den Park und das Quartier zu stark abgrenzt.

Rückfragen

Seitens des RTKs wurde die beim Wettbewerbsentwurf vorgesehene Anzahl der Parkplätze von 0,5 pro Wohneinheit hinterfragt. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass Autos bei nicht ausreichendem Angebot in der Nachbarschaft abgestellt würden. Es wurde erläutert, dass die Anzahl der Parkplätze auf der Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld basiere. Aufgrund der überdurchschnittlich guten ÖPNV-Anbindung wird für das neue Quartier ein verringerter Stellplatzschlüssel vorgesehen. Neben der Anbindung mit der Stadtbahnlinie 4 unterstützen Car-Sharing-Angebote an den jeweiligen Wohnblöcken die Mobilität der Einwohner*innen des neuen Quartiers.

Zum Thema Verkehr wurde vom RTK gewünscht, genügend überdachte Fahrradstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Gruppenarbeit – Vergleich der alten Workshopergebnisse aus 2018 mit dem aktuellen Siegerentwurf

In der Gruppenarbeit wurden die Workshopergebnisse des RTKs (2018) und die Planungsprämissen aus dem Bericht zu den „Vorbereitenden Untersuchungen Rochdale Barracks“ mit dem Wettbewerbsentwurf verglichen. Die Mitglieder des RTKs und die Besucher*innen konnten eines der folgenden vier Themenfelder auswählen:

Themenfeld 1: Freizeit und Kultur

Themenfeld 2: Mobilität, Stadtgestaltung, Grün und Umwelt, Ver- und Entsorgung

Themenfeld 3: Wohnen und soziale Infrastruktur

Themenfeld 4: Arbeit, gewerbliche Nutzung und Dienstleistungen

Nach der Arbeitsphase hat jede Gruppe die Ergebnisse der Gruppenarbeit in der Runde vorgestellt.

Vorstellung der Ergebnisse der Gruppenarbeit

Themenfeld 1: Freizeit und Kultur

Die Gruppe hat ausgesagt, die historischen und kulturellen Werte der Rochdale Barracks bei der Kasernenentwicklung generell mitzudenken. Von der Gruppe wurde für die zukünftige Rahmenplanung weiter gewünscht, dass für Jugendliche ein „Safe Space“ und über den Sport-Community-Hangar weitere Sportorte zur Verfügung gestellt werden.

Themenfeld 2: Mobilität, Stadtgestaltung, Grün und Umwelt, Ver- und Entsorgung

Zum Thema Verkehr und Mobilität wurden Spielstraßen und die Einbindung der Car-Sharing-Angebote und Bike-Sharing-Angebote im Parkhaus gewünscht. Zudem sollten genügend E-Ladesäule im Quartier bereitgestellt werden.

Ein weiterer Wunsch zum Thema Grün und Umwelt ist die Fassadenbegrünung. Außerdem wurde es noch gewünscht, eine Gymnastikanlage im Detailplan einzuplanen.

Themenfeld 3: Wohnen und soziale Infrastruktur

Zum Thema Bildung wird hinterfragt, dass keine Grundschule im Wettbewerbsentwurf vorgesehen wird. Die Gruppe äußerte, durch das neue Quartier würden die vorhandenen Grundschulen in der Umgebung überlastet und aus diesem Grund soll eine neue Grundschule zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Von Seiten des Bauamts wird erläutert, dass die zukünftigen Schulbedarfe im Vorfeld des Wettbewerbs prognostiziert wurden und u.a. durch den geplanten neuen Grundschulstandort an der Oldentruper Straße gedeckt werden sollen.

Zum Thema Wohnen besteht das Ziel in der Schaffung von gemeinschaftlichen, generationsübergreifenden Wohnprojekten und bezahlbaren Wohnungen. Der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen sollte auf 50% erhöht werden. Private Gartenfläche sind erwünscht. Darüber hinaus hat die Gruppe vorgeschlagen, die Vergabe von Baugrundstücken nicht gewinnorientiert, sondern nach qualitativen Kriterien durch Konzeptvergaben durchzuführen.

Es wird empfohlen, den Spielplatz südlich des Cafés auf einen Standort nördlich des Cafés bzw. westlich der neuen Kita umzulegen, damit der Spielplatz als Außenfläche der Kita genutzt werden kann.

Themenfeld 4: Arbeit, gewerbliche Nutzung und Dienstleistungen

Zu diesem Thema wurden die Wünsche aus den Workshops 2018, wie z.B. mischgenutzter Charakter, Stadtteilkantine, nicht-störendes Gewerbe im Wettbewerbsentwurf mitberücksichtigt.

In der Gruppenarbeit wurde grundsätzlich festgestellt, dass die meisten Punkte aus den Workshopergebnissen des RTKs 2018 im Wettbewerbsentwurf berücksichtigt wurden. Zum Schluss der Gruppenarbeit hat der RTK darum gebeten, die Ergebnisse der Gruppenarbeit sowie die weiteren Wünsche in den nächsten Planungsschritten zu berücksichtigen.

4 Aktuelle Sachstände – Konversion

Das Bauamt hat anschließend die aktuellen Sachstände zur Konversion vorgestellt. Für die Zwischennutzung der Rochdale Barracks sind drei Workshop-Termine, organisiert von Kerstin Dr. Große Wöhrmann geplant:

1. Workshop: Regelmäßige Öffnung und ortsbezogene Öffentlichkeitsarbeit
Mittwoch, 22.02.2023, 16.00 Uhr
2. Workshop: Spaziergangsreihe, Events, Fassaden als Projektions- Ausstellungsflächen
Mittwoch, 01.03.2023, 16.00 Uhr
3. Workshop: Aufbau Trägerstruktur und Nutzung Kantine als bürgerschaftliches Projekt
Mittwoch, 08.03.2023, 16.00 Uhr

Zu den Catterick Barracks wurde mitgeteilt, dass die Bezirksvertretung Stieghorst beschlossen hat, das Planverfahren zur Catterick Barracks zunächst zurückzustellen bis geklärt ist, wie lange die Bundespolizei die Kasernenfläche benötigt.

Zu den Wohnsiedlungen hat das Bauamt informiert, dass die Siedlungen „Am Dreierfeld“, „Musikerviertel“, „Königsberger Straße“ und „Am Niederfeld“ von der BImA als Flüchtlingsunterkünfte bereitgestellt werden. Für die Flüchtlingsunterkunft in der Siedlung im Musikerviertel ist die Bezirksregierung Detmold zuständig. Für die Stadt Bielefeld wurden ca. 260 Wohneinheiten in Heepen und Stieghorst bereitgestellt.

Anschließend hat das Bauamt berichtet, dass in der letzten Sitzung der politischen Steuerungsgruppe Konversion vorgeschlagen wurde, eine/n Vertreter/in aus der RTK einzuladen und am Anfang der Sitzung über die Themen des Runden Tisches zu berichten. Da die Sitzung nicht öffentlich ist, kann der/die Vertreter/in nicht an der ganzen Sitzung teilnehmen. Diese Regelung erscheint Teilnehmern des Runden Tisches nicht ausreichend wirksam, da es nicht nur um eine Berichterstattung an die Steuerungsgruppe gehe, sondern um Transparenz über die Arbeit der Steuerungsgruppe selbst.

Vor diesem Hintergrund wurde vom RTK gewünscht, dass der/die Vertreter/in an der kompletten Sitzung teilnimmt und das Protokoll der Sitzung mitbringt. Die Abstimmung fand unter 10 Stimmberechtigten statt:

1. Der/die Vertreter/in nimmt an der kompletten Sitzung mit der Steuerungsgruppe teil.

Insgesamt haben **8 Personen dafür** gestimmt und zwei Personen haben sich enthalten.

2. Der/die Vertreter/in bringt das Protokoll von der Sitzung mit der Steuerungsgruppe mit.

Insgesamt haben **8 Personen dafür** gestimmt und zwei Personen haben sich enthalten.

5 Arbeitsgruppen RTK

Arbeitsgruppe Zwischennutzung

Die AG Zwischennutzung hat ihre Planung und ihre Rolle vorgestellt. Sie wird an den öffentlichen Sparziergängen auf dem Kasernengelände dabei sein sowie die Aufgabe von Frau Große-Wöhrmann unterstützen. Zudem wird sie den Sachstand der Zwischennutzung dem RTK berichten und ein/e Vertreter/in aus der Gruppe nimmt an den Workshops zur Zwischennutzung teil. Zum Schluss hat die Gruppe um die Beteiligung der RTK-Mitglieder an der Zwischennutzung gebeten.

Arbeitsgruppe Garnisonsvertrag

Die Gruppe hat auf der Grundlage der ersten Rechtseinschätzung des Rechtsanwaltes Ridvan Ciftci der Rechtsgültigkeit des Garnisonsvertrags widersprochen. Rechtsgrundlage sei Art. 134 Abs. 3 des Grundgesetzes und § 5 des Reichsvermögensgesetzes. Folgend wurde von der Gruppe ein Fragenkatalog an die Verwaltung gestellt.

6 Wahl als Mitglied für die Koordinierungsgruppe

Herr Bock aus der Organisation „Nachbarschaft Rochdale Barracks“ hat sich als Kandidat zum Mitglied für die Koordinierungsgruppe beworben.

Darauffolgend wurde eine Abstimmung zur Wahl von Herrn Bock als Mitglied für die Koordinierungsgruppe gestaltet. Alle 10 Stimmberechtigten haben einstimmig dafür gestimmt und Herr Bock wurde gewählt.

Die nächste Sitzung des RTKs findet am 08.05.2023, um 17 Uhr in der Ravensberger Spinnerei, in dem historischen Saal statt. Der RTK wünscht in der nächsten Sitzung über Catterick Barracks detaillierter zu sprechen.

Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung endet gegen 20:30 Uhr.

Themenspeicher:

- Neuer Mitglieder der Koordinierungsgruppe: Herr Bock aus der Organisation „Nachbarschaft Rochdale“
- 3 Workshops bezüglich der Zwischennutzung: 22.02.2023, 01.03.2023, 08.03.2023
- Ein/e Vertreter/in nimmt an der Sitzung mit der Steuerungsgruppe teil.

Links:

- Präsentation von Herr Heuermann: [Konversion Bielefeld | Perspektiven Bielefeld \(perspektiven-bielefeld.de\)](https://perspektiven-bielefeld.de)
- Ergebnisse der Gruppenarbeit: [Konversion Bielefeld | Perspektiven Bielefeld \(perspektiven-bielefeld.de\)](https://perspektiven-bielefeld.de)

Nachträglich eingereichte Änderungswünsche zu dem Protokoll

RT Antrag auf Protokollergänzung vom 13.02.23

Christian Presch – Netzwerk Bürgerbeteiligung

Ich beantrage auch, dass zum Protokoll TOP Arbeitsgruppen/ Arbeitsgruppe Garnisonsvertrag auch der Fragenkatalog ins Protokoll aufgenommen wird.

§134 GG

(3) Vermögen, das dem Reich von den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, wird wiederum Vermögen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), soweit es nicht der Bund für eigene Verwaltungsaufgaben benötigt.

§ 5 Reichsvermögensgesetz

Vermögensrechte des Deutschen Reichs (§ 1), die ein Land oder eine Gemeinde (Gemeindeverband) unmittelbar oder durch einen Dritten dem Deutschen Reich auf Grund eines Gesetzes, Verwaltungsaktes oder Rechtsgeschäftes unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben und auf welche die Voraussetzungen der §§ 2 bis 4 nicht zutreffen, stehen dem Rechtsträger (Land, Gemeinde, Gemeindeverband) zu, von dem oder für dessen Rechnung sie zur Verfügung gestellt worden sind. Der Anspruch auf Übertragung eines Vermögensrechts als Rückfallvermögen kann nur innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes geltend gemacht werden. Erlangt der Rückfallberechtigte erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von seinem Rückfallrecht Kenntnis, so beginnt die Frist mit diesem Zeitpunkt.

Fragen an die Verwaltung:

Hat die Verwaltung Kenntnis von diesen gesetzlichen Regelungen?

Wenn ja:

- Seit wann besteht diese Kenntnis?
- Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt der Antrag auf Rückübertragung für die Flächen gestellt?

Wenn ja: mit welchem Ergebnis? Wenn nein: aus welchen Gründen und wie wurde dies gegenüber den politischen Gremien des Rates kommuniziert?

Lt. Bericht der Verwaltung wurde der Anspruch auf Abfindung aus dem Garnisonsvertrag gegenüber dem Bund angemeldet und ein Rechtsanwaltsbüro mit der Wahrnehmung der Rechte beauftragt.

Frage an die Verwaltung:

Wann wurde das Rechtsanwaltsbüro mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragt.

Hat das beauftragte Rechtsanwaltsbüro auf Art. 134 GG bzw. § 5 RVerMG hingewiesen.

RT Antrag auf Protokollergänzung vom 13.02.23

Jürgen Ploch – Netzwerk Bürgerbeteiligung

Protokollfassung des Bauamtes TOP 4 / Aktuelle Sachstände Konversion / Steuerungsgruppe

Ergänzung im Anschluss an folgenden Protokoll-Absatz:

„Anschließend hat das Bauamt berichtet, dass in der letzten Sitzung der politischen Steuerungsgruppe Konversion vorgeschlagen wurde, eine/n Vertreter/in aus dem RTK einzuladen und am Anfang der Sitzung über die Themen des Runden Tisches zu berichten. Da die Sitzung nicht öffentlich ist, kann der/die Vertreter/in nicht an der ganzen Sitzung teilnehmen.“

Hier einzufügender Ergänzungsvorschlag:

Diese Regelung erscheint Teilnehmern des Runden Tisches nicht ausreichend wirksam, da es nicht nur um eine Berichterstattung an die Steuerungsgruppe gehe, sondern um Transparenz über die Arbeit der Steuerungsgruppe selbst. Die Nicht-Öffentlichkeit der Steuerungsgruppe und ihre kaum stattfindenden Sitzungen haben im gesamten zurückliegenden Konversionsprozess zu keinerlei Kommunikation mit dem Runden Tisch als Konversionsgremium geführt. Zudem wird in konkreten Beispielen bezweifelt, ob mehrheitlich am Runden Tisch beschlossene Anträge an die Steuerungsgruppe weitergeleitet und dort überhaupt bearbeitet wurden:

- Herr Ploch vermisst einen Eingangs- und Bearbeitungsvermerk der Steuerungsgruppe zum RTBeschluss über die Quartiersentwicklung der Britenhäuser im Musikerviertel vom 28.04.2021. Eine beschlossene Weiterleitung an die pol. Gremien bzw. die Steuerungsgruppe hatte nicht stattgefunden. Dieser im Bauamtsprotokoll nicht erwähnte Vorgang musste in einer beantragten Protokolländerung am 18.08.2021 ausdrücklich nachgetragen werden (vgl. Konversionswebsite der Bauverwaltung). Der Schriftführer der – selten tagenden – Steuerungsgruppe konnte sich an den Fall nicht erinnern.
- Herr Presch fragt nach, ob der RT-Beschluss zur Aufforderung an Herrn Moss, über die bisherigen Schritte der städtischen Interessenwahrnehmung zur Rückgabe der Kasernen Bericht zu erstatten, an die Steuerungsgruppe weitergeleitet worden sei – und wie dort verfahren wurde. Der Schriftführer der Steuerungsgruppe kann sich an eine aktuelle Vorlage in der Steuerungsgruppe Konversion nicht erinnern. Der Schriftführer der Steuerungsgruppe ist Mitarbeiter des Bauamtes.

Fortsetzung der amtlichen Protokollfassung:

„dass der/die Vertreter/in an der kompletten Sitzung teilnimmt und das Protokoll der Sitzung mitbringt. Die Abstimmung fand unter 10 Stimmberechtigten statt: . . .

. . .

. . .“